

# Stadt Leverkusen

# **NEUDRUCK**

Vorlage Nr. 0285/2010

Der Oberbürgermeister

V/62-40-0-08-rü

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.10

**Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	08.02.2010	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.09.2010	Entscheidung	öffentlich

### Betreff:

Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

# **Beschlussentwurf:**

Herr Prof. Dr. Heribert Johlen wird zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen bestellt.

gezeichnet:

Buchhorn

# Begründung:

Entsprechend den Vorschriften der §§ 3 u. 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches hat der Rat einen Umlegungsausschuss mit fünf Mitgliedern sowie einen Vertreter je Mitglied bestellt.

Der zuletzt in 2008 (wieder-) bestellte Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen, Herr Hubertus Segschneider, ist leider verstorben.

Damit wird eine Wiederbesetzung dieser Funktion erforderlich. Nach der vorerwähnten Vorschrift muss der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Er darf nicht Mitglied des Rates oder Beschäftigter der Gemeinde sein und wird für eine Amtsdauer von fünf Jahren bestellt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Prof. Dr. Heribert Johlen zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen zu bestellen.

Er ist Mitbegründer der namhaften Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen in Köln und hat einen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit auf das öffentliche Bau- und Planungsrecht gelegt. Daneben ist er Honorarprofessor an der Universität Köln für Umweltrecht, Baurecht, Raumordnungs- u. Straßenrecht und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht im Deutschen AnwaltVerein.